

Position der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt zur EU-Osterweiterung

(Beschluß des Bundesvorstandes vom 11.9.2000)

1 Einführung

Die IG BAU gehört zu denjenigen Gewerkschaften des DGB, die den europapolitischen Kurs der deutschen Gewerkschaftsbewegung maßgeblich geprägt haben. Wie der DGB unterstützt die IG BAU die Erweiterung der Europäischen Union prinzipiell. Sie unterstreicht aber die Notwendigkeit einer weiteren Demokratisierung der EU-Strukturen und bemängelt die unzureichende Berücksichtigung sozialer Gesichtspunkte bei vielen Vorhaben der EU. Wir erinnern daran, daß die EU nicht einseitig wirtschaftlichen Zwecken dienen darf. Bereits in den Verträgen zur Gründung der EG und später der EU wurde das Ziel der Verbesserung der Arbeitsbedingungen und des sozialen Fortschritts gleichberechtigt neben das Ziel des wirtschaftlichen Fortschritts gestellt. Auch die Dienstleistungsfreiheit und die Arbeitnehmerfreizügigkeit stehen deshalb unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß die Tätigkeit unter Beachtung der im Tätigkeitsland geltenden Gesetze und Vorschriften zu erfolgen hat. Hieran müssen sich die politischen Entscheidungen und die konkreten Maßnahmen im Zusammenhang mit der Erweiterung der EU messen lassen.

Die Erfahrungen mit dem Europäischen Binnenmarkt haben gezeigt, daß die letzten Jahre nicht nur durch eine beschleunigte Realisierung der europäischen Integration, sondern zugleich auch durch Fehlentwicklungen am entstehenden europäischen Arbeitsmarkt und durch kriminelles Verhalten gekennzeichnet waren.

Insbesondere die Dienstleistungsfreiheit hatte oft negative Konsequenzen zur Folge. In den Aufnahmeländern, insbesondere im Baugewerbe Deutschlands, führten umfassende Mißbräuche dieser Freiheit zu erheblichen Verlusten regulärer Arbeitsplätze, zur Gefährdung der Tarifautonomie, wachsender Demokratie- und Europafeindlichkeit und gestiegener Anfälligkeit für rechts-extremes Gedankengut.

Bei unserer Warnung vor weiteren Fehlentwicklungen und den daraus abgeleiteten Forderungen im Zusammenhang mit der EU-Erweiterung handelt es sich daher nicht um Protektionismus oder Furcht vor Nachbarn, sondern um den Ausdruck der berechtigten Besorgnis unserer Mitglieder, daß die oben beschriebenen Fehlentwicklungen bei der Erweiterung der EU in ähnlich oder sogar in verstärkter Form auftreten könnten. Unsere Besorgnisse beruhen auch auf vielen Gesprächen mit unseren Schwestergewerkschaften in den Mittel- und Osteuropäischen Ländern (MOEL), die uns einen realistischeren Eindruck über den tatsächlichen Stand der Reformen in ihren Ländern vermittelt haben, als er aus offiziellen Berichten zu entnommen werden kann.

Diese Befürchtungen werden insbesondere dadurch genährt, daß

- bisher kein verbindlicher Zeitplan für den Beitritt der einzelnen Bewerber feststeht,
- die Europäische Kommission - mit Ausnahme der Studie vom 23. Mai 2000¹ - bisher keine realistischen Szenarien mit präzisen, zahlenmäßig untermauerten Angaben entwickelt hat,
- die Folgen für den europäischen und nationalen Arbeitsmarkt nicht hinreichend erforscht sind,

¹ **Boeri, Tito und Brücker, Herbert:** Studie über die Effekte der Osterweiterung für Einkommen und Beschäftigung in den gegenwärtigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union; Studie im Auftrag der Europäischen Kommission, Generaldirektion Beschäftigung und Soziale Angelegenheiten, veröffentlicht am 23. Mai 2000; Berlin und Mailand, 2000

- über die Kosten der Erweiterung keine seriösen Prognosen bestehen,
- die bisher vorgesehenen Anpassungsmittel einen viel zu geringen Umfang haben,
- die Sozialpartner nicht ausreichend beteiligt sind.

2 Kopenhagener Kriterien

Im Juni 1993 hatte der Europäische Rat von Kopenhagen die Kriterien festgelegt, die alle Bewerberländer für den Beitritt zur EU erfüllen müssen. Danach muß ein Beitrittskandidat als Voraussetzung für die Mitgliedschaft **„eine institutionelle Stabilität als Garantie für demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, für die Wahrung der Menschenrechte sowie die Achtung und den Schutz von Minderheiten verwirklicht haben; sie erfordert ferner eine funktionsfähige Marktwirtschaft sowie die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten. Die Mitgliedschaft setzt ferner voraus, daß die einzelnen Beitrittskandidaten die aus einer Mitgliedschaft erwachsenen Verpflichtungen übernehmen und sich auch die Ziele der politischen Union sowie der Wirtschafts- und Währungsunion zu eigen machen können“**.

Diese Kriterien sind bisher in keinem der Beitrittsländer - trotz deutlicher Unterschiede - in vollem Umfang erfüllt. Eine häufig mangelhafte Unternehmenskultur, eine fehlende Kultur der sozialen Partnerschaft, geringe Umweltstandards, lückenhafte oder reformbedürftige Sozialversicherungssysteme, rechtsstaatliche Defizite und teils nicht vorhandene Programme zur Restrukturierung der Landwirtschaft gefährden die Stabilität der Entwicklungen und wecken Befürchtungen in den bisherigen EU-Mitgliedstaaten, daß das Europäische Modell der Sozialbeziehungen der Erweiterung zum Opfer fallen könnte .

Aus unserer Sicht müssen die Kopenhagener Kriterien und die in den Verträgen verankerten Ziele der EU im vollen Umfang umgesetzt sein, bevor eine endgültige Aufnahme der Beitrittsländer erfolgen kann. Dabei reicht eine Umsetzung der Kriterien und der Ziele der EU nur auf dem Papier nicht aus: es kommt auf die praktische Umsetzung an.

Hierzu zählen insbesondere die tatsächliche Rechtsverfolgung von Verstößen gegen Arbeitgeberpflichten - auch solchen im Ausland -, die Abschaffung von gesetzlichen Beschränkungen sowohl der freien Betätigung der Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände als auch der Tarifautonomie sowie die Abschaffung der bisher in einigen Beitrittsländern üblichen indirekten Exportsubventionen durch Verzicht auf Sozialversicherungsbeiträge bei der Entsendung von Arbeitnehmern.

Die ursprünglich beabsichtigte blockweise Aufnahme der Beitrittsländer darf nicht dazu führen, daß die Defizite bei der tatsächlichen Umsetzung der Kopenhagener Kriterien in einzelnen Ländern des Blocks im Interesse einer gemeinsamen Aufnahme des Länderblocks hingenommen werden. Vielmehr muß die Aufnahme solcher Länder auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.

3 Zeitplan der EU-Erweiterung

Die widersprüchlichen Aussagen der Europäischen Institutionen und einzelner Politiker über den Zeithorizont der Beitritte verunsichern die EU-Bürger ebenso wie die Bürger und Instanzen der Beitrittsländer. Durch Inaussichtstellung kurzfristiger Beitrittsdaten wie beispielsweise 2003 wird der Eindruck vermittelt, die EU wolle den Beitritt um jeden Preis, auch unter Mißachtung der selbst definierten Kriterien und der Sozialverträglichkeit.

Deshalb ist es unverzichtbar, den Zeithorizont inhaltlich zu bestimmen:

1. Der Beitrittsprozess soll nach einem transparenten Zeitplan erfolgen, der nicht von starren Daten ausgeht, sondern an die Kriterienumsetzung und die Erfüllung bestimmter Bedingungen geknüpft sein muß

2. Das Beitrittstempo muß sich an den Integrationskapazitäten der EU orientieren und dabei die historischen Erfahrungen seit Gründung der EWG 1957 beachten.
3. Das Beitrittstempo muß sich an der Geschwindigkeit der Harmonisierung der sozialen und ökonomischen Unterschiede zwischen Ost und West orientieren. Diese Unterschiede sind noch immer gewaltig. Zusammen erwirtschaften die 12 Beitrittsländer etwa das Bruttosozialprodukt der Niederlande, während ihre Einwohnerzahl die der Niederlande um ein Vielfaches übersteigt.
4. Die Beitritte sind abhängig zu machen von der vollen Umsetzung der Kriterien der verschiedenen Europäischen Gipfel, insbesondere des Kopenhagener Gipfels.
5. Die Beitritte dürfen weder die bisherigen noch die beitriftswilligen Länder sozial, politisch oder ökonomisch destabilisieren. Tendenzen der Europafeindlichkeit dürfen keine Nahrung durch übersoziale Maßnahmen oder ungleiche Verteilung der Vorteile und Lasten auf die einzelnen Mitgliedsstaaten erhalten.
6. Über die Erweiterung und die damit verbundenen Maßnahmen ist in allen beteiligten Staaten eine breite öffentliche Diskussion zu führen.

4 Besondere Situation der von der IG BAU organisierten Branchen

Viele Beschäftigte in Bauwirtschaft, Gebäudereinigung- und -management, Entsorgung, Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Gartenbau werden einem erheblichen Konkurrenzdruck in besonderem Ausmaß ausgesetzt sein:

Hunderttausende von Bauarbeitern haben in Deutschland ihre Arbeit verloren, weil unter dem Motto der „Dienstleistungsfreiheit“ der Unternehmen durch Mißbrauch von Entsenderegelungen skrupellose Unternehmer Extraprofite realisiert haben. Die damit verbundenen Erscheinungen wie z.B. Niedrigstlöhne und menschenunwürdige Wohnquartiere waren oft schlimm für die betroffenen Arbeiter, die wie Sklaven in die Wohlstandsländer importiert wurden. Mindestens genauso schlimm aber waren die Folgen und Verwerfungen für den gesamten Arbeitsmarkt einschließlich des sozialen Sicherungsgefüges: Durch den massenhaften Mißbrauch der Entsendemöglichkeiten sahen sich zunehmend auch seriöse Unternehmen veranlaßt, durch fragwürdige Beschäftigungspraktiken den enormen Konkurrenzdruck aufzufangen, der durch die illegalen Schlepperagenturen und Pseudo-Bauunternehmungen geschaffen wurde. Durch die bestehenden Entsenderegelungen entstanden in der Bundesrepublik Inseln fremden Rechts. Erst dadurch schlugen anfängliche Arbeitsmarktprobleme in eine umfassende Krise um.

Zehntausende Forst-, Gartenbau-, Entsorgungs- und Landarbeiter sowie Beschäftigte im Gebäudereinigungsgewerbe und -management haben bereits ihre Beschäftigung verloren, weil ihre Arbeitsplätze mit – häufig illegal – eingereisten Arbeitnehmern insbesondere aus den östlichen Nachbarländern besetzt wurden. Hier entstanden die Probleme nicht durch solche ausländischen Arbeitskräfte, die unter geregelten Zuwanderbedingungen und unter Beachtung der gültigen deutschen und europäischen Gesetze ins Land kamen, sondern durch Mißbrauch von Regelungslücken, verfehlte Auslegung des Begriffs „Saisonarbeit“ durch die Behörden, die illegalen Praktiken von Entsendefirmen und die illegale Einwanderung.

5 Forderungen der IG BAU zur Dienstleistungsfreiheit, Arbeitnehmerfreizügigkeit und Niederlassungsfreiheit

5.1 Branchenbezogene Einschränkung der Dienstleistungsfreiheit der Unternehmen

Die Dienstleistungsfreiheit führt zu Marktverwerfungen in den Waren- und Arbeitsmärkten, wenn Tätigkeiten von Arbeitnehmern im Zielland zu Bedingungen des Herkunftslandes ausgeführt werden. Dies führt zur Schaffung von „Inseln fremden Rechtes“ im Zielland und muß im Beitrittsprozeß ausgeschlossen werden. Die Einhaltung von gesetzlichen bzw. tariflichen Standards muß, wie bei Produkten, auch bei Dienstleistungen gewährleistet werden.

Die Versuche, die Einhaltung gesetzlicher und tariflicher Regelungen durch Kontrollen zu gewährleisten, sind bislang weitgehend gescheitert. Es besteht kaum Grund zur Annahme, daß sich dies in den nächsten Jahren ändern wird.

Deshalb ist für die IG BAU aufgrund der besonderen Bedingungen in den bei ihr organisierten Branchen eine **mindestens zehnjährige Ausnahmeregelung der Dienstleistungsfreiheit für Unternehmen der Bau-, Forst-, Gartenbau-, Entsorgungs- und Agrarbranchen und des Gebäudereiniger- und -managementgewerbes** unabdingbar.

5.2 Arbeitnehmerfreizügigkeit

5.2.1 Zeitlich befristete branchenbezogene Einschränkung der allgemeinen Arbeitnehmerfreizügigkeit

Einwanderung mit dem Ziel der dauerhaften Niederlassung im Zielland ist zwar ein nach Ansicht der EU eher geringes Problem des Erweiterungsprozesses. Bei einem extrem schnellen Beitritt - z.B. einer Erweiterung ab 2002 - wird nach einer Studie im Auftrag der EU-Kommission ¹ das Migrationspotenzial auf EU-weit jährlich 335.000 Personen, davon etwa 100.000 Arbeitnehmer geschätzt.

Nach bisherigen Erfahrungen ist aber davon auszugehen, daß ohne Steuerung etwa 80 % dieser Migranten nach Deutschland und Österreich kommen. Die EU-Kommission geht davon aus, daß die Migrationskurve nach einigen Jahren abflachen wird.

Diese eher optimistischen Annahmen werden aber nur dann eintreten, wenn die Einkommen in den Beitrittsländern deutlich schneller steigen als bisher mit dem Produktivitätswachstum in Einklang gebracht werden und die teilweise hohe Arbeitslosigkeit beseitigt werden kann. Durch eine veränderte Wirtschafts- und Sozialpolitik in den Beitrittsstaaten könnte der jeweilige Binnenmarkt gestärkt werden und ein nachhaltiges Wachstum eingeleitet werden, durch das die Migrationsursachen beseitigt würden. Die IG BAU ist aber sehr skeptisch, daß eine solche Entwicklung angesichts der Behinderungen der Gewerkschafts- und Verbändetätigkeit und der einseitig auf Inflationsbekämpfung gerichteten und angebotsorientierten Politik in den meisten Beitrittsländern in absehbarer Zeit erreicht werden kann.

Reguläre Einwanderung ist sozialverträglicher als die Entsendung von Arbeitskräften durch Dienstleistungsfirmen, weil nach den bisherigen Erfahrungen eine Tätigkeitsaufnahme in der Regel zu den im Einwanderungsland geltenden gesetzlichen bzw. tariflichen Bedingungen erfolgt. Allerdings muß dafür eine einseitige Verteilung des Migrationspotenzials auf bestimmte Sektoren und Mitgliedsstaaten unbedingt vermieden werden, um die Integration der Migranten in den Aufnahmeländern zu ermöglichen. Die IG BAU sieht darüberhinaus großen Beratungs- und Aufklärungsbedarf auf staatlicher und gewerkschaftlicher Seite, um einen weiteren Anstieg der Arbeitslosenzahlen in den betroffenen Branchen sowie eine Ausnutzung der Unerfahrenheit der Zuwandernden zu verhindern.

¹ **Boeri, Tito und Brücker, Herbert:** Studie über die Effekte der Osterweiterung für Einkommen und Beschäftigung in den gegenwärtigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union; Studie im Auftrag der Europäischen Kommission, Generaldirektion Beschäftigung und Soziale Angelegenheiten, veröffentlicht am 23. Mai 2000; Berlin und Mailand, 2000

Es muß deshalb dafür gesorgt werden, daß sich das Zuwanderungspotenzial möglichst gleichmäßig auf die gesamte Europäische Union verteilt und sich nicht einseitig auf die Länder an der heutigen Ostgrenze der EU konzentriert, um unerwünschte Arbeitsmarkteffekte zu vermeiden. Die Steuerung der Zuwanderung muß deshalb aktiv über EU-weit verteilte Quoten erfolgen.

Die IG BAU fordert deshalb für die Arbeitnehmerfreizügigkeit eine zeitlich gestaffelte Heranführungsstrategie während eines 10-jährigen Übergangszeitraums mit allmählich ansteigenden EU-weiten Quoten unter Berücksichtigung der regionalen Arbeitsmarktsituation.

Dabei ist **gleichzeitig eine sektorale Steuerung** unvermeidlich, um eine Konzentration der Migranten in Branchen zu verhindern, die jetzt schon durch hohe Arbeitslosigkeit geprägt sind. Dies würde auch zugleich verhindern, daß den Beitrittsländern schlagartig qualifizierte Arbeitskräfte verloren gehen, die im Aufholprozeß zur Alt-EU in den Beitrittsländern dringend benötigt werden.

Ein Zuzug nach Quoten würde es den Aufnahmeländern erleichtern, die Migranten und ihre Familien zu integrieren und insbesondere dafür zu sorgen, daß sie Wohnraum zu angemessenem Preis erhalten und das Schulangebot ggf. entsprechend anpaßt werden kann.

Für eine schrittweise Heranführung spricht auch, daß sich auf Grund der Demografie die Arbeitsmarktlage in den kommenden Jahren in verschiedenen Mitgliedsstaaten allmählich entspannen wird, wenn es nicht zu einem sofortigen Zustrom größerer Zahlen von Migranten kommt, sondern sich dieser Zustrom allmählich und berechenbar erhöht. Es ist auch im Interesse künftiger Migranten, daß Ghettobildungen vermieden werden und sie auf eine Arbeitsmarktsituation treffen, in der sie nicht alle Arbeitsbedingungen nach Belieben des Arbeitgeber akzeptieren müssen.

Anhaltspunkt für die Festlegung der auf Deutschland zu Beginn des Übergangszeitraumes entfallende Arbeitnehmer-Quote könnten die Quoten aus den bilateralen Werkvertragsabkommen sein. Diese Abkommen müssen mit dem EU-Beitritt ohnehin entfallen. Damit würde eine gleiche Zahl von regulär bezahlten Arbeitsplätzen für Arbeitnehmer aus den MOEL auf individueller Basis an die Stelle der bisher überwiegend mißbräuchlich genutzten Firmenquoten treten.

5.2.2 Besondere Beschränkungen für Grenzregionen und Pendler

Besondere Störungen der Arbeitsmärkte und Sozialbeziehungen könnten bei einem unregelmäßigen Zustrom von Pendlern an der heutigen Ostgrenze der EU sowie auch in entfernter gelegenen Ballungsräumen auftreten. In einer von der EU-Kommission veröffentlichten Studie heißt es dazu: „Potentielle Schocks in Verbindung mit der Osterweiterung der EU werden voraussichtlich ebenfalls auf spezifische Regionen konzentriert sein.“¹

Die Lohnunterschiede an den Ostgrenzen der EU sind mit 1:11 bis 1:7 enorm. Das Wohlstandsgefälle z.B. zwischen Polen und Deutschland ist das größte weltweit zwischen aneinander grenzenden Ländern. Gleichzeitig spiegeln die heutigen Wechselkurse nicht die unterschiedliche Kaufkraft der Landeswährungen wieder. Es gibt daher eine hohe Bereitschaft von Arbeitnehmern aus den angrenzenden Beitrittsstaaten, unter Beibehaltung ihres Wohnsitzes Arbeit in den angrenzenden Regionen Deutschlands aufzunehmen. Dabei erscheinen selbst Löhne, die am Arbeitsort nicht zum Wohnen und Leben würden, immer noch als attraktiv, weil sie in dieser Höhe im Wohnsitzland nicht zu erreichen sind. Das zeigen unsere bisherigen Erfahrungen mit illegalen Pendlern aus den MOE-Anrainerstaaten.

¹ Boeri/Brücker (a.a.O.), S. N

Bei uneingeschränkter Herstellung der Arbeitnehmerfreizügigkeit für Pendler an der heutigen EU-Ostgrenze wären große soziale Verwerfungen und in deren Folge starke soziale Spannungen zu erwarten.

Die IG BAU fordert deshalb, die Tätigkeit von Grenzgängern (d.h. Pendler, die ihren Wohnsitz nicht in das Arbeitsland verlegen) auf eine Zone des Arbeitslandes zu beschränken, die maximal 30 km von der Grenze entfernt sein darf. Ferner muß ihre Zahl und branchenmäßige Betätigung unter arbeitsmarktpolitischen Kriterien beschränkt werden können. Aus heutiger Sicht sollten wegen der besonderen Arbeitsmarktprobleme die Bau-, Entsorgungs-, Forst- und Agrarbranchen, der Gartenbau sowie die Gebäudereiniger- und -managementbranchen für Grenzgängertätigkeit zunächst ausgeschlossen werden. Die Grenzgänger sind auf die Quoten für die allgemeine Arbeitnehmerfreizügigkeit anzurechnen. Arbeitstätigkeiten außerhalb dieses Raumes sollten nicht als Pendlertätigkeiten ermöglicht werden, sondern eine Wohnsitznahme im Arbeitsland erforderlich machen. Intensive Beratung und Organisationsbemühungen durch die Gewerkschaften, aber auch besondere Kontrollen durch öffentliche Stellen sind nötig, um den Mißbrauch von Grenzgängern als Lohndrücker zu verhindern.

Die Beschränkung der Zahl und der sektoralen Verteilung insbesondere der Grenzgänger an der heutigen Ostgrenze der EU ist für einen längeren Zeitraum als die allgemeine Beschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit notwendig, um soziale Verwerfungen in Gebieten mit heute schon hoher Arbeitslosigkeit und Hungerlöhnen in der Grenzregion zu vermeiden. Für Pendler müssen deshalb auch nach dem 10-jährigen Übergangszeitraum für einen unbestimmt langen Zeitraum nach der Herstellung der allgemeinen Arbeitnehmerfreizügigkeit Ausnahmeregelungen gelten, die mindestens noch eine Erlaubnispflicht mit Arbeitsmarkt- und Branchenvorbehalt und verschärfte Kontrollmöglichkeiten für die betroffenen Sektoren vorsehen sollten..

5.3 Niederlassungsfreiheit

Die Niederlassungsfreiheit im Baugewerbe, Gartenbau, der Land-, Entsorgungs- und Forstwirtschaft sowie im Gebäudereiniger und -managementgewerbe sollte für mindestens 10 Jahre nach dem Beitritt an die Einstellung einer Mindestzahl von 2 Arbeitnehmer/innen mit Wohnsitz im Niederlassungsland geknüpft werden, um ein Unterlaufen der Ausnahmeregelungen im Bereich der Dienstleistungsfreiheit und der Übergangsregelungen zur Arbeitnehmerfreizügigkeit durch eine Ausweitung der Scheinselbständigkeit zu verhindern.

6 Zusammenfassung

- 1) Die IG BAU erkennt die Notwendigkeit der Ost-Erweiterung der EU grundsätzlich an, knüpft hieran aber die Bedingung, daß die mit der Erweiterung verbundenen sozialen Probleme unbedingt vor den Beitritten geregelt werden müssen.
- 2) Bei der Aufnahme der einzelnen Länder ist auf die volle Einhaltung aller Kriterien der EU, insbesondere die Kriterien des Kopenhagener Gipfels, und deren praktische Umsetzung zu achten. Defizite bei der Umsetzung der Kriterien in einzelnen Beitrittsländern müssen zur Verschiebung ihres Beitritts führen.
- 3) Die IG BAU fordert eine Politik, die unter dem Motto „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ für migrierende wie für entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vom ersten Tag an die zwingende Einhaltung der für heimische Arbeitnehmer geltenden Entlohnungs- und Arbeitsbedingungen vorsieht.
- 4) Die IG BAU lehnt einen überstürzten Beitrittsprozess ab. Die Aufnahme neuer Mitgliedsstaaten darf erst dann erfolgen, wenn alle Voraussetzungen dafür geschaffen sind, daß sie sozialverträglich erfolgen kann.

- 5) Die Europäische Union setzt die Existenz handlungsfähiger Sozialpartner und eines funktionierenden sozialen Dialogs voraus. Die noch vorhandenen Hindernisse dafür in der Gesetzgebung und praktische Behinderungen der Tarifautonomie und Verbändeбетätigung durch staatliche Maßnahmen der Beitrittsländer müssen vor dem Beitritt vollständig beseitigt sein. Das ist eine wesentliche Voraussetzung für die Aufnahme eines Bewerberlandes in die Europäische Union.
- 6) Zur Verhinderung von sozialen Verwerfungen in Sektoren mit heute schon hoher Arbeitslosigkeit fordert die IG BAU eine mindestens 10-jährige Aussetzung der Dienstleistungsfreiheit in den Branchen Bauwirtschaft, Gebäudereinigung und -management, Entsorgung, Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Gartenbau ein.
- 7) Zum Schutz der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen sowie zum Aufbau legaler Arbeitsstrukturen auf der Rechtsgrundlage eines europaweiten Arbeits- und Sozialgefüges setzt sich die IG BAU in der Bauwirtschaft, Gebäudereinigung und -management, Entsorgung, Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Gartenbau für eine Einschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit ein. Diese soll mindestens 10 Jahre gelten und an Arbeitsmarktbedingungen geknüpft werden. Sie soll mittels Quoten individuell für einzelne Arbeitnehmer über die öffentlichen Arbeitsvermittlungsstellen der beteiligten Länder organisiert werden. Die Quoten sollen im Zeitverlauf erhöht werden.
- 8) Durch besondere Ausnahmeregelungen muß die Zahl der Pendler begrenzt und auf ein maximal 30 km von der heutigen EU-Ostgrenze entferntes Gebiet beschränkt werden. Arbeitstätigkeiten außerhalb dieses Raumes sollten nicht als Pendlertätigkeiten, sondern nur bei Begründung eines Wohnsitzes im Arbeitsland ermöglicht werden. Im Baugewerbe, Gartenbau, der Land-, Entsorgungs- und Forstwirtschaft sowie im Gebäudereiniger und -managementgewerbe sollte für den Übergangszeitraum von 10 Jahren die Beschäftigung von Grenzgängern gänzlich ausgeschlossen und danach nur eingeschränkt ermöglicht werden..
- 9) Die Niederlassungsfreiheit im Baugewerbe, Gartenbau, der Land-, Entsorgungs- und Forstwirtschaft sowie im Gebäudereiniger und -managementgewerbe muß für mindestens 10 Jahre nach der Aufnahme der Beitrittsstaaten an die Beschäftigung einer Mindestzahl von 2 Arbeitnehmer/innen, die im Niederlassungsland wohnen, geknüpft werden, um ein Unterlaufen der Ausnahmeregelungen im Bereich der Dienstleistungsfreiheit und der Übergangsregelungen zur Arbeitnehmerfreizügigkeit durch eine Ausweitung der Scheinselbständigkeit zu verhindern.
- 10) Informations- und Beratungseinrichtungen der Gewerkschaften und anderer Träger für Migranten aus den MOEL müssen durch die EU und die Bundesregierung finanziell unterstützt werden.